



Helvetia Photovoltaik-Versicherung.

Innovativer Schutz für Ihre Anlage.

Was ist versichert?

- Versichert ist die komplette Photovoltaikanlage (Module, Verkabelung, Wechselrichter, usw.). Bei kombinierten Anlagen ist zudem das Kollektorenfeld mitversichert.
- Versichert sind unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigungen, Zerstörungen und Verluste ab Inbetriebnahme der Anlage.
- All-Risk Versicherung
- Leistung:
 - Wiederherstellung in den Zustand vor dem Schadenfall
 - Neuwertentschädigung für die ersten zehn (Module) bzw. fünf (alle anderen Anlagekomponenten) Betriebsjahre
 - Übernahme der De- und Remontagekosten bei plötzlich und unvorhergesehen eintretenden Dachschäden
 - Versichert sind zudem Schäden am Dach, die auf den Betrieb oder den Unterhalt der Anlage zurückzuführen sind.

Ertragsausfall

- Die Helvetia haftet für den Unterbrechungsschaden 3, 12 oder 24 Monate vom Eintritt des Schadenereignisses an gerechnet.
- Entschädigung des Ertragsausfalls der Anlage ab dem 1. Tag (Keine Karenzfrist)
- Kein Selbstbehalt im Ertragsausfall
- Fixe Tagesentschädigung
- Keine Nachweispflicht im Schadenfall

Was ist nicht versichert?

- Schäden als direkte Folge von dauernden, voraussehbaren Einflüssen wie Alterung, Abnutzung, Korrosion
- Schäden, für die der Hersteller oder Verkäufer als solcher gesetzlich oder vertraglich haftet.
- Mängel und Mindererträge